

Die

Bekleidungsgewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgewerbes und des Berufsverbandes christlicher Handarbeiter mit der Monatsbeilage „Die berufstätige Frau“.

Erscheint alle 14 Tage Samstags. Bezugspreis: Durch die Post für Nichtmitglieder 10 Pfennig, für Mitglieder 8 Pfennig, wöchentlich 2 Mark ohne Bezahlung.

Köln, den 24. Dezember 1921.
Seitenschein: Denkmall 9, Raum 2532.

Redaktionsschluss Montagmittags vor dem Erscheinungstag. Inseratenannahme: Otto Kleine, Berlin SW 47, Mäderstraße 67

Gesegnete Weihnachten

und ein

gutes neues Jahr

wünschen allen Mitgliedern von Herzen

Der Zentralvorstand.
Die Schriftleitung.

Gegen die Wohnungsnot.

Wohnungsnot! — Dieses Wort ist kein Schlagwort mehr, sondern Wirklichkeit mit dem Glanz und den sozialen Schäden, die aus der Tatsache erwachsen, daß für einen großen Teil unseres Volkes entweder keine Wohnungen oder nur ganz unzureichende Wohnungen vorhanden sind. Die Not ist riesengroß, ihre Überwindung erfordert ungeheure Mittel. Es fehlen zur Zeit circa 1 Million Wohnungen im Lande. Ein solcher Zustand ist auf die Dauer unzulässig. Alle Kreise, die um das Wohl unseres Volkes besorgt sind, müssen es sich zur Aufgabe machen, Mittel und Wege zu suchen, um diese abzuheben, wenigstens die größte Not zu bejähigen. Zur Behebung der Wohnungsnot in die jährliche Errichtung von mindestens 200 000 Wohnungen notwendig, wenn dies Ziel nicht erreicht wird, so wird sich die Wohnungsnot bis zur Unersetzlichkeit ausdehnen.

Die Notwendigkeit der Errichtung neuer Wohnungen in der angegebenen Zahl wird allseitig verkannt. Wie aber soll dies erreicht werden? — Die Errichtung nur einer einzigen Wohnung hilft bei den ungeheuren Preissteigerungen des Bausmarkts bald auf 100 000 A zu stehen lassen. 200 000 Wohnungen im Jahre zu bauen, würde mindestens eine Summe von 20 Milliarden Mark kosten! — Eine erschreckend große Summe. Und doch muß diese Summe aufgebracht werden, wenn wir nicht erleben wollen, daß unter dem Infektion der sozialen Wohnungsbau in moralischer und fiktiver Beziehung steht und mehr dem Abgrund zusteuert.

In den Kreisen der Hausbesitzer erblickt man die Ursache der Wohnungsnot in der Mietersanierungsgebung. Man sagt, daß nur die „Wohnungswirtschaft“ die Wohnungsnot verursache. Wir sind anderer Meinung. „Freie Wirtschaft“ auf dem Wohnungsmarkt bedeutet

12- bis 14fache Mietensummen und ebenso noch mehr, jedoch für kleine Wohnungen mit 800 A Mietensummpreis etwa 7500 A Jahresmiete zu zahlen wäre. Auf dem Wege wird die Wohnungsnot nicht beseitigt werden können, da nur ein kleiner Teil der Mieter solche Mieten aufbringen kann. Würde man der Mietpreisbildung freien Lauf lassen, so würden sich sehr bald die Mieten in alten Häusern den Mieten in Neubauten anpassen. „Freie Wirtschaft“ bedeutet doch nichts anderes, als Preistbildung nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage. Die erste Folge erheblich gestiegener Mieten würde sein, daß neue Hypotheken auf Häuser und Grundstücke aufgenommen würden. Keine Macht der Welt würde je imstande sein, die dadurch entstehende Versteuerung des Bodens und somit der Mieten auf friedlichem Wege wieder zu beseitigen. Dies wäre nicht einmal möglich, wenn der Wert der Mark wieder erheblich steigen würde. Die Hypothekenbelastung des Grund und Bodens bleibt für ewige Zeiten an demselben hängen. Die Verzehrung hätten Mieter und Pächter aufzubringen.

Aus diesen Erwägungen heraus war es eine Tat wie keine zweite in der Nachkriegszeit, das Steuer der Gesetzgebung so zu dirigieren, daß eine erhebliche Versteuerung des Grund und Bodens nicht auskommen konnte. Insbesondere hat sich auf diesem Gebiete unser Kollege Stegerwald verdient gemacht, der durch seine vorbildlichen Maßnahmen als vaterlicher Wohlfahrtsminister in der Frage des Mieterschutzes bahnbrechend wirkte. Von den Haus- und Grundbesitzern ist deshalb auch wohl kein Mensch mehr angefeindet worden, als Kollege Stegerwald.

Was ist nun in der letzten Zeit zur Befüllung der Wohnungsnot geschehen? — Die Bautätigkeit lag befremdlich infolge der zwangsmaßigen Niedrighaltung der Mieten fast völlig still. Man versuchte nun — leider meist vergeblich — durch eine rationalere Nutzung der vorhandenen Mieträume der größten Not zu fräuern. Zwangseigentümer, Inanspruchnahme von Böden, Kellern, Ställen und Baracken zu Wohnzwecken sollten zunächst Mittel schaffen. Das war natürlich nur ein Trocken auf einen heißen Stein. Die Belebung der Bautätigkeit war die weitere Aufgabe. Dies war aber nur möglich mit Hilfe irgendwelcher Zuschüsse, die den „verlorenen“, nicht durch Mieten verzinzbaren Bauvorstand deckten. So wurden vom Reich, den Ländern und Kommunen etwa 2100 Mill. Mark als Baukostenhilfe aufgewendet. Mit deren Hilfe konnten innerhalb zweier Jahre

etwa 74 000 Wohnungen, davon 21 000 Notwohnungen und 53 000 Dauerwohnungen hergestellt werden. Auch das war nur ein kleines Mittel. Die Wohnungsnot stieg, anstatt sich zu vermindern.

Die Notwendigkeit durchgreifender Maßnahmen ergab sich immer mehr. Auf dem beschrittenen Wege war aber eine Besserung der Lage nicht zu erreichen. Dazu reichen die Mittel des Staates und der Gemeinden nicht aus. So brach sich dann ganz alrmäßig — nachdem schon eine Anzahl anderer Vorläufe geprüft waren — der Grundgesetz-Bahn: Dekret der notwendigen Mittel für den Wohnungsbau aus der Wohnungswirtschaft selbst. So fordert ein Gutachten der Sozialfürsorge-Kommission im Reichswirtschaftsministerium folgendes: „Die Mittel zur Herstellung neuer Wohnungen und zur Instandsetzung der vorhandenen Wohnungen müssen aus dem Wohnungswesen selbst geschaffen werden, in einer Form, die jede Möglichkeit einer Verwendung zu anderen Zwecken als diesen unbedingt ausschließt.“

Aus den Bönen dieses Gutachtens stellte sich dann auch der Reichstag durch die Annahme des Mietsteuergesetzes vom 26. Juni 1921, das eine Mietsteuer zu Zwecken des Wohnungsbaues von 10—15 Prozent vorsieht. Damit war ein grundsätzlich sehr bedeutsamer Schritt getan, nämlich die Anerkennung des Grundprinzips, daß die Förderung der Neubautätigkeit eine gemeinsame Angelegenheit aller Mieter sei, die solidarisch dafür aufzukommen hätten.

Auf einen großen Fehler wies dieses Gesetz vom 26. Juni 1921 auf. Der Steuerertrag war in Abrechnung des niedrigen Steuersatzes viel zu gering. Er wurde auf etwa 450 Millionen Mark veranschlagt, womit man höchstens 7000 Wohnungen hätte erbauen können. Das war natürlich so viel wie gar nichts. Man hat deshalb diesen Steuerertrag auch nicht zur bloßen Verwendung bestimmt, sondern beschloß die Aufnahme einer Kredite in Höhe von 3,2 Milliarden Mark, zu deren Vergütung und Amortisation der jährlich zu erhebende Steuerertrag verwendet werden soll. Die Summe von 3,2 Milliarden Mark wurde ja auch aufgebracht und in einem Jahre verbraucht, dafür eine 20jährige Belastung des deutschen Volkes mit dieser 10prozentigen Mietsteuer eingetauscht. Da man in den folgenden Jahren mindestens die gleichen Summen brauchen wird, ist bei Fortsetzung dieses Verfahrens in jedem Jahre die Auferlegung einer neuen Mietsteuer erforderlich, so

dass man in 20 Jahren glücklich auf einer 200-prozentigen Mietsteuer gelandet wäre!

So lächerlich und vom wirtschaftlichen Standpunkt kitzliglich und unökonomisch aussiehten dieses Steuerverfahren auch erscheinen mag, es wird aber verständlich, wenn man an die ungeheuerliche Opposition und den harten Widerstand weiterer Bevölkerungskreise gegen eine Mieterhöhung denkt. Hier war es einer radikalen Verhinderung gelungen, breiten Mieterkreisen die einfachste wirtschaftliche Erkenntnis zu rauben. Man weigerte sich, irgendwelche Mieterhöhung zu zahlen, man drohte mit Mietstreik, mit dem Erfolge, daß im Reichstag für diese ganz geringe Mieterhöhung kaum eine Mehrheit zu finden war.immer und immer wieder ging man mit der Behauptung hausieren, die Mieterhöhung würde den Hausbesitzern zugute kommen, was aber nach der Fassung des Gesetzes völlig ausgeschlossen war. — Die aufgekommenen Beträge haben schließlich doch — allerdings mit Hilfe der Kapitalisierung auf dem Anteihewege — die Rauhigkeit des laufenden Jahres mit dementsprechendem Erfolg in Gang gebracht.

Nunmehr stehen wir vor einer neuen Bauperiode und damit vor den Fragen: Goll es auf dem beschrittenen Wege weitergehen? Goll die Ausbringung der Mittel auch fernerhin so geschehen, daß eine Mietsteuer von 10 oder mehr Prozent ausgeschrieben wird — die natürlich zu der alten hinzukommt — und mit Hilfe des kapitalisierten Betrages gebaut wird? In sehr eingehender Weise hat sich die 13. Kommission des Reichstages mit diesen Fragen beschäftigt und schließlich den Vorschlag gemacht, „das Wohnungsbauabkommen vom 26. Juni 1921 weiter auszuhalten.“ Man will also mit dem System der indirekten Ausbringung der notwendigen Bauauschüsse bereichen und eine direkte Leitung des verlorenen Bauaufwandes durch die Steuererträgnisse selbst vornehmen. Die notwendige Folge dieses Standpunktes ist eine außerordentliche Erhöhung der Mietsteuer auf einen Schlag. Mit kleinen Beiträgen ist gar nichts anzutun. Hier heißt es, sich klar entscheiden: entweder die Bewilligung ungemein erheblicher Steuern zu diesem Zwecke oder aber jeglicher Verzicht auf eine Linderung der Wohnungsnott in absehbarer Zeit.

In Erkenntnis der unabdingten Notwendigkeit durchgreifender Maßnahmen auf diesem Gebiete schlägt der Deutsche Gewerkschaftsbund in einer Entschließung an die Reichsregierung vor, für die Jahre 1922 und 1923 die Mietsteuer auf 100 Prozent der Friedensmieten zu bemessen. Darin liegt zweifellos eine außerordentliche Belastung, die in jenen Kreisen, wo man auf jegliche wirtschaftliche Einsicht zu pfeifen pflegt und nur der Phrasé und dem Schlagwort frönt, auf Widerstand stoßen wird. Aber urteilen wir selbst: Ist eine andere Lösung überhaupt möglich? Ungangbar ist der Weg der Reichszuschüsse aus den allgemeinen Einnahmen; das wäre Katastrophenpolitik im schlimmsten Maße. Unmöglich ist auch die allmäßliche Steigerung der Mietsteuer und dadurch die langsame Gewöhnung der breiten Massen an erhöhte Mieten. Wo sollte die neue Anteile, die dann zur Kapitalisierung dieser Steuererträge nötig wäre, untergebracht werden? Es würde höchstwahrscheinlich der Fall eintreten, daß diese Anteile nicht unterzubringen ist, und dann könnte das Reich mit 4-500 Millionen Mark da, was mit es sich kaum lohnt, die deutsche Bevölkerung im nächsten Jahrzehnt überhaupt noch einzurichten. Und selbst wenn diese Anteile

verbauen. Und selbst wenn diese Schwierigkeiten alle nicht beständen, wäre dann unsere Position irgendwie verbessert? Nehmen wir sie glücklich, daß 10 Prozent Mietsteuer ausreichen, so kommen sie zu den 10 Prozent des vergangenen Jahres hinzu, es sind also 20 Prozent zu zahlen. Im nächsten Jahr werden es dann 30 Prozent sein und so fort. Im Jahre 1930 hätten wir bereits 100 Prozent und 1940 300 Prozent Mietsteuer! Betrachten wir zum Vergleich die Belastung einer Wohnung zum heutigen Mietpreis von 800 M. Das System der indirekten Mieterhebung bringt für diese Wohnung eine jährliche Belastung von 80 M. d. h. in 20 Jahren von 1600 M. wofür man in maßig 12 Milliarden Baugelder flüssig gemacht und in einem Jahr verbraucht werden.

Die vom Deutschen Gewerkschaftsbund vorgeschlagene 100-prozentige Mietsteuer dagegen bedeutet für dieselbe Wohnung nur eine Belastung von 800 M. d. h. d. die Hälfte, während nicht bloß 22 Millionen Mark, sondern etwa das Doppelte, nämlich 6 Milliarden Mark Brutto zu erwirtschaften sind, alle für die Rauhigkeit zur Verfügung stehen. Die sehr erheblichen Unterschiede im Vertrage der beiden Bestimmungsarten erklären die sehr einfache aus den erforderlichen riesigen Zinsaufwendungen, die bei dem ersten System die allmähliche Erschöpfung des nur geliehenen Kapitals erfordert. Die 100-prozentige Mietsteuer bringt annähernd die Beträge auf, deren zur Bezahllösung von 200 000 Wohnungen benötigt. Damit läßt sich also der Wohnungsmangel energisch zu Ende richten. Wird dieser Vorschlag gefordert und bleibt die deutsche Mieterschaft bei der Stange, bricht sie auch bei ihr die Gewissensbisse, daß zum Wohnungsbau Geld gehört, an. Dafür ist die Ausbringung die Gesamtheit des Mieters verpflichtet. Ich ist die Schläfe gegen die Wohnungsnott gewonnen, so lebt in 4-5 Jahren überwunden, und unsere ganze Wohnungswirtschaft kann wieder in ruhigeren Bahnen wandeln.

Von einer baldigen Bewilligung der Mittel für den Wohnungsbau magt der Erfolg im Kampf gegen die Wohnungsnott ab. Je länger damit gezögert wird, um so schwieriger wird die Beschaffung von Arbeitskräften für die Neubauten sein. Der Mangel an geeigneten Arbeitskräften, der ja bereits im letzten Sommer bemerkbar wurde, ist größtenteils eine Folge der unsicheren Lage im Baugewerbe. Die rechtzeitige Bewilligung von Mitteln für den Wohnungsbau, die eine planmäßige Wirtschaft für das ganze Jahr zuläßt, hilft über diese Schwierigkeiten hinweg. Dazu kommt ein weiteres. Das Baugewerbe ist ein Schlüsselgewerbe, von dessen Geschicken nicht bloß die Verwaltung leidet, sondern mehr oder weniger die ganze Wirtschaft profitiert. Leider ist sie unumstößlich, daß die gegenwärtige günstige Arbeitsmarktlage lange andauern wird. Ein rechtzeitiges Eingreifen der Rauhigkeit kann uns die über viele Schwierigkeiten hinwegführen, kann zahllose Arbeitslose Bröt und Bekleidung verschaffen und viele Industrien in Gang halten.

Gesetzverschärfung ist es, daß den breiten Sichtern des Volkes eine so erhebliche Zugabensteuerung, wie sie eine 100-prozentige Steigerung der Friedensmieten durchsetzt, nicht bei den gegenwärtigen Sätzen zugemessen werden kann. Das wäre etwas ungerecht,

wie alle Sichter der Bevölkerung fühlen. Das einfach nicht iragen. Unbedingt müssen wir deshalb eine das Mietsteigerung entsprechende Erhöhung der Bruttogebühren, Gehalts- u. Rentenempfängergesetz fordern. Darüber ist man bis jetzt leider überfordert. So hatte schon die Bevölkerungskommission im Reichswirtschaftsrat in ihren Beschlüssen gefordert: „Dabei ist für eine angemessene Erhöhung der Brühe keine Gehälter im Verhältnis zu der erforderlichen Mietsteigerung berart Sorge zu tragen, daß sie große Kämpfe vermieden werden.“ Zu demselben Resultat ist der Wohnungs- und Siedlungsausschuß des Reichswirtschaftsrates gekommen. Aber sie müssen natürlich auch Sicherheiten bauen, gefordert werden, daß diese von der Allgemeinheit aufgebrachten Mittel irgendwie der privaten Bereicherung dienen. Die Verwendung der Mittel muß nach sozialen Gesichtspunkten erfolgen und dabei äußerste Sparjämmer walten. Die Vermittlung der Entschließung des Ausschusses des Deutschen Gewerkschaftsbundes: „Die Baukostenwirtschaft ist durch Krieg und gemeinschaftliche Umgestaltung des Landes unter zusätzlicher Mitwirkung von Industriewerken, Verbrauchern und Vertretern der Allgemeinheit dem öffentlichen Interesse unterzuordnen“, muß von der Regierung mit starker Nachdruck gefordert werden.

Die Erfüllung all dieser Forderungen ist möglich mit dem Vorschlag der 100-prozentigen Mietsteuer verbunden. Wenn man seitens der Regierung dazu bereit ist, so werden auch unsere Sichter hinsichtlich der Mietbelastung der breiten Volkschichten fallen. Dann aber müssen wir auch bereit sein, aus mittlerer Energie für diese Mietsteuer einzutreten. Es ist der einzige Weg, der uns aus dem gleichen Wohnungsnott in absehbarer Zeit herausführen kann. Und das sollte uns immerhin ein Dach über hin. Hier gilt es, zur Solidarität der Mieten und Wohnungsbauarbeiter aufzauftreten. Sie aus eigenen Mitteln eine Wohnung zu kaufen, ist den normalen Wohnungsgesellen eine pure Unmöglichkeit. Und auf die Solidarität ihrer Volksgenossen zu rechnen, die im alltäglichen Besitz einer Wohnung sind.

Es ist kein Zufall, daß die erste große Diskussion, die namens ihrer Mitglieder Mietsteuer von der Regierung fordert, bei der Deutschen Gewerkschaftsbund ist. Sein Programm die Herbeiführung einer deutschen Volkssolidarität, das sozialistische Leben für einander. Und in diesen Sichtern ist alle Mietter auf zur Solidarität ihrer unglücklicheren Kollegengenossen, den Wohnungsgesellen.

Beschlüsse des Ausschusses des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften

Der Ausschluß des Gesamtverbandes der Gewerkschaften tagte am 2. und 3. September. Es lag eine umfangreiche und wichtige Tagesordnung vor. Nachstehende Entschlüsse fanden einstimmige Zustimmung:

I.

Der Ausschluß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, zu seiner Sitzungsfeststellung in Köln am 2. September versammelt, gäbt die Rückkehr des Kollegen Oskar Wild zu die zivile Seite der Gewerkschaften und internationalen Arbeitnehmerorganisationen, dem Kollegen Oskar Wild, die Regierung und Comité einen

der heutigen besonders schwierigen Zeitlage die Bewegung obliegenden Aufgaben leicht und mit neuer Energie zum Besten der Wirtschaft und des Volkes in Angriff genommen werden können.

Der Ausschuss benutzt die Gelegenheit seiner Sammelmusik, um mit rücksichtloser Deutlichkeit aufs neue zu den aus dem älteren Konzert entwandelten Ideen zu befennen. In deren Ausführung wird sich die christliche Gewerkschaftsbewegung durch keine Widerstände hindern lassen.

In der Erkenntnis, daß nur mit dem Kultus der größten innerer Geschlossenheit der Sieg der Ideen zu verwirklichen ist, beschließt der Ausschuss:

Stegerwald wird als 1. Vorsitzender des Gesamtkreisandes völlig mit der Führung der großen allgemeinen Aufgaben, so mit der Bewegung aus dem älteren Programm vertraut. Um gleichzeitig für die Durchführung der organisatorischen Aufgaben der Bewegung die beste Gewähr zu bieten, wird der Kollege Otto, bisher 1. Vorsitzender des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter, mit allen erforderlichen Vollmachten zum Generalsekretär des Gemeinschaftsverbandes der christlichen Gewerkschaften bestellt.

Um die Mitglieder im Lande richtig der Ausschau die Auflösung lehrt alles aufzuzeigen, die großen Ziele der Bewegung zu sichern.

II.

Der Ausschuß erachtet es zur Wiederanfang der Ordnung in den innerstaatlichen Fragen und zur Überwindung außenpolitischer Unterdrückungen für unerlässlich, daß das deutsche Volk auf dem Wege aus dem heutigen Stand der Wirtschaftsbeziehungen tatsächlich, soviel es kann, möglichst weitestgehend die Selbstverantwortung der Verwaltung und über die Selbständigkeit des Staates weit gängig ist, so rasch wie möglich. Die Beziehungen zwischen den bürgerlichen Sektoren laufen nicht mehr auf dem Wege der Einigung, wie sie in privatwirtschaftlichen Betrieben zu Hause sind. Die Gemeinnützigen, die aus der politischen und wirtschaftlichen Bedeutung der Einrichtungen ergeben, so wie die wohlerworbenen Rechte des personalen unter allen Umständen dabei zu wahren.

III.

Der Ausschuß steht in der Frage der Ausprägung der Mittel für die nächste Reparationsabgabung auf dem Kompromiß, daß die eigenen Gewerkschaften, vor allem die Deutsche Bank und die Wanten unter Mitbeteiligung der Gewerkschaft des Handels und Handwerks, im Aufmaß von Auslandskrediten dem Reich einer Bedrängnis beipringen müssen, um diese Bedrängnis klar zu zeigen, daß wir, sowohl unter wirtschaftspolitischer als die Ergebnisse unserer Wirtschaft erlauben, ernstlich bereit die ausgedehnten Verpflichtungen zu erfüllen. Die Erfüllungsmöglichkeit findet ihre Stütze darin, wo die Wirtschaft, ja das Reichsvermögen des deutschen Volkes in Gefahr gerät. Diese Stütze ist nah. Der Ausschuß fordert deshalb die Regierung auf, alles zu tun, um durch Verhandlungen mit der Entente zunächst zu einer weiteren wirtschaftlichen Niedrigstellung und anschließend zu einer gründlichen Revision des Reparationsvertrages und des Londoner Ultimatums zu kommen.

Die Absicht des Gründer ist bekannt; die Deutsche Volksbank soll die Spargeldung der Bevölkerung zusammenfassen und so ausschließlich nach den Interessen der Sparte im wirtschaftlichen und sozialen Sinne vergangen.

Für die Gründung war ferner auch der Münich mitbestimmend, die Überschüsse den eigenen Kreisen zuzuführen. Es ist doch bekannt, daß auch die öffentlichen Sparkassen ihre Überschüsse nicht für die Sparte, sondern zur Begünstigung kommunaler Sorgen verwenden.

Der Ausschuss der Bank ist unter dem Vorsitz Siegerwalds aus Führern der Gewerkschafts- und Verbandsorganisationen gebildet und wird durch einen Vertretungsbeirat von hervorragenden Vertretern des Wirtschaftslebens unterstützt.

Die Soarer haben hier also den in gewerkschaftlichen Kreisen erreichten Einfluß auf die Verwaltung ihres Spargeldes, der anderweitig fehlt. Sie haben die Gewissheit, daß die Sparter ausdrücklich ihren Interessen, also nicht Kreisen ausgleichen, die ihnen fremd oder ablehnend gegenüberstehen.

Um möglichst jedem Verbandsmitgliede in ganzem Reiche die Möglichkeit zu geben, daß das Vorrecht der eigenen Bankgründung im bequemsten Weise zu sichern, ist ein Vollscheiderfahren eingerichtet.

Daneben ist für den baren Saargesetzverkehr der Ausschuß eines Rechtes von „Spargeld-Abnahmefreiheit“ in Aussicht genommen und in Verbindung, den der allmähliche Aufbau der übrigen Konföderationen in einer der Entwicklung entsprechenden Weise folgen wird.

Als erste Abnahmefreiheit für den Verkehrsleiter wird die Hauptgeschäftsstelle für den Westen am 2. Januar 1922 ihren Geschäftsbetrieb in Elsen, Schuhfabrik Nr. 24, eröffnen und zugleich den gesamten Postdienstverkehr leiten. Auf die Aufgaben der Elsener Bankstelle werden wir zurückkommen.

Die Verbrauchersuppe und die Haushaltserwerber des christlichen Gewerkschaften werden es übernehmen, ihren Kollegen und Kameraden Postkreditkarten auszuhändigen, und damit den Postdienstverkehr logistisch auf eine breite Grundlage zu stellen.

Aus der Ruhmeshalle.

Verhandlungen betreffend Tarifverträge auf dem Strohbutindustrie. Am 8. Dezember fanden auf unserer Einladung hin erneute Verhandlungen zwecks Gewährung einer Leistungszulage statt. Die Tarifkommission tagte in Berlin. Die Verhandlungen gestalteten sich außerordentlich schwierig. Arbeitgeberseite wurden zuletzt 10 Prozent auf alle Löhne ab 1. Januar 1922 angeboten. (Ab 1. Dezember betrug die Leistungszulage 10 Prozent.) Sie betonten dabei, daß dies ihr äußerstes Angebot sei; sie seien nicht bereit, darüber hinzugehen. Von den Gehilfenvertretern versuchte man, die Arbeitgeber auf 20 Prozent zu drängen, leider erfolglos. Kollege Wagner betonte ausdrücklich, daß es bei diesen Zuschlägen nicht möglich sei, die Steigerung der Preise auszugleichen. Es würde sich herausstellen, daß man nach einigen Wochen wieder zusammenkommen müsse, wenn man den Frieden wahren wolle. Die Fabrikanten ließen sich jedoch nicht erweichen und so blieb nichts anderes übrig, als auf der Grundlage von 10 Prozent eine Vereinbarung zu treffen, die den Mitgliedern unterbreitet werden soll.

Bindenberg. Am 9. Dezember tagte hier eine gut besuchte Versammlung welche zu dem Ergebnis der letzten Lohnverhandlung Stellung nehmen. Die Mitglieder waren mit dem Ergebnis nicht recht zufrieden. Sünden ist jedoch höchstlich doch damit ab. Die Stimmung der Mitglieder kam in nachstehendem Entschließung, die an die Fabrikanten gezeigt wurde, zum Ausdruck.

Geschichte.

Die am 9. Dezember in Bindenberg zusammengetroffene Partei und Arbeitnehmer nehmen Kenntnis von der neuen 10prozentigen Leistungszulage. Sie erklären, daß sie mit Rücksicht auf die Vertragsvereine des Verbandes die Vereinbarung anzunehmen, müssen jedoch ausdrücken, daß diese Zulage die Leistung nicht ausgleicht. Die Versammlung beantragt ihre Organisationsleistung, baldigt neue Verhandlungen zur Anpassung der Löhne an die Leistungszulage.

Scheidegg. Am 27. November fand hier eine gut besuchte Versammlung statt. Unsere Mitglieder in Scheidegg sind in bezug auf Versammlungsabluft vorbildlich. Die Tagessitzung lag als 1. Punkt Berichterstattung über die letzten Lohnvereinbarungen vor. Der Bericht konnte kurz gefaßt werden, da derselbe schon in unserer Zeitung veröffentlicht war. Dann wurde zur Beitragfrage Stellung genommen. Es war die Meinung vorherrschend, daß in dieser Frage die Strabkutterbeiter und Arbeitnehmer nicht so stark belastet werden dürfen wie die übrigen Verbandsmitglieder, da die Strohbutindustrie nur Saisonarbeit kennt. Am heutigen Beirat gilt es kaum Arbeiter oder Arbeitnehmer, welche das ganze Jahr hindurch Beschäftigung in ihrem Fach haben. Es wurde jedoch anerkannt, daß die jetzigen Beiträge nicht mehr ausreichen, um davon die Bedürfnisse für die Verbundarbeit zu bestreiten. Deshalb war man auch nicht gegen eine angemessene Erhöhung der Beiträge. Ein Beirat soll jedoch erst nach der nächsten Bezirkskonferenz eingesetzt werden.

Infolge Rücktritt einer Kollegin aus dem Ausschuß war eine Ergänzungswahl vorgesehen. Die Wahl fiel auf die Kollegin Milp. Dieselbe konnte leider die Wahl nicht annehmen, da sie, wie sie angab, mit anderen Arbeitern überhäuft ist. Gewählt wurde sodann Kollege Häderle. Derselbe nahm die Wahl an. Kollege Häderle ist außerdem als Kassierer für die Ortsgruppe Scheidegg tätig. Nach Erledigung einer Reihe Anfragen und Stellungnahme zu einzelnen Wünschen der Mitglieder erfolgte Schluß der anregend verlaufenden Versammlung.

Düsseldorf. In der heutigen Pauschale konnte auf dem Weg der Unterhandlung zwischen den Organisationen eine Einigung über die Löhne der Buchmacherinnen nicht erreicht werden. Die Gehilfenvverbände riefen deshalb den Schlichtungsausschuk an. Dieser sollte einen Schiedsspruch, nach welchem ab 1. Nov. nachstehende Lohnsätze gelten sollen. Die Löhne sind Monatslöhne. Es erhalten:
Lehramädchen im 1. Jahre der Lehre 80.— A
Lehramädchen im 2. Jahre der Lehre 120.— A
Arbeiterinnen im 1. J. n. d. Lehre 100.— A
Angestellte 2. Arbeitnehmer 800.— A
Arbeitnehmerinnen 800.— A
Angestellte 1. Arbeitnehmerinnen 1000.— A
1. Arbeitnehmerinnen 1200.— A
1. Arbeitnehmerinnen n. 2. Jähr. Tätigkeit 1400.— A

Lohnvereinbarung im Uniformlieferungs-Gewerbe.

Am 2. d. M. begannen in Berlin die Verhandlungen über die Forderung der Gehilfenvverbände zur Regelung der Löhne für die Lieferungschneiderei. Da es in freier Vereinbarung nicht gelang, eine Einigung zu erzielen, wurde das Oberchiedsgericht mit der Erledigung der Forderung beauftragt. Dasselbe tagte am Sonntag, den 4. d. M. Inzwischen regelte die Lohnkommission einige Streitfälle, die aus Streitmaren im neuen Vertrag entstanden waren. 1. Zu Wohlheit B. Seite 4 (Lohnregelung für Fabrikbetriebe) Jäger 8 wird als Jäger verhindert:

das bei dem zulässigen 10prozentigen Zeltabbau verstanden wird: Einrichten, Ranten verschneiden, Knäufe abschneiden, Säcke einschlagen, Teile numerieren und abführen, wenn dies von der Firma geleistet wird.

Wenn eine Firma auf diesen zehnprozentigen Zeltabbau verzichtet, brauchen solche Verhältnisse nicht im Zeitabsatz vereinbart zu werden.

„Jäger 8 zweite Seite wird zu null „Zetteln“ „Säcken“ „Säcken“ gelten.“

Entscheidung des Obergerichts über der Lohnfrage.

1. Eine Kommission, bestehend aus den Herren Wolf, Emil Weis und Weis auf Seiten der Arbeitgeber, ferner den Herren Ploog, Boeder und Krüger auf Arbeitnehmerseite, in Gemeinschaft mit mehreren noch näher zu bestimmenden Abgeordneten soll bei den verschiedenen Ministerien vorstellig werden, um eine andere Praxis in bezug auf die Anerkennung und Anwendung der Lohnabkommen zu erzielen. Wenn bei laufenden Verträgen mit den Ministerien sich die Notwendigkeit der Änderung der Lohnabkommen zwischen den Unternehmern und den Arbeitern ergibt, sollen diese zusätzlich den Unternehmertreuhändern von den Ministerien automatisch übernommen werden, damit sich in Zukunft vermeiden lässt, dass die Arbeiter bei Neuregulation der Löhne monatelang und noch mehr für alte Löhne arbeiten müssen.

Bis Freitag, den 9. Dezember, um 12 Uhr mittags, soll die Kommission zusammengefasst sein und mit Herrn Günther Wolf die Zeit der Verhandlung mit den Ministerien vereinbart werden.

2. Auf die bestehenden Stundenlöhne kommen mit Wirkung ab 2 oder 3. Dezember 1921 30 Prozent Zuschlag, je nach Beginn der neuen Lohnwoche.

3. Sollte die unter 1. benannte Kommission bei den staatlichen Zentralinstanzen bis zum 1. Januar 1922 ihren genannten Zweck erreicht haben, treten ab 1. Januar 1922 die Stundensätze in Kraft, die die Arbeitnehmer zu dieser Verhandlung gefordert hatten.

4. Sollten bis zum 1. Januar 1922 weiter grundlegende Änderungen in den Tarifverhältnissen eintreten, so sind neue Vereinbarungen zu treffen.

Ferner wird zu Seite 14, Pos. 6 eine Zusatzposition für "Vordressierer" der Hosen mit 15 Minuten geschaffen. Der Text wird noch verändert.

Aus der Krawattenindustrie.

Tarifvertrag

für die technischen Angestellten in den Krawattensäben am Niederrhein, gültig ab 1. Okt. 1921.

1. Zuschneider und Zuschneiderinnen. A Lehrlinge:

1. Jahr pro Woche 60.00 M
2. Jahr pro Woche 90.00 M
3. Jahr pro Woche 120.00 M

B Ausgelehrte Zuschneider

17-18 Jahren pro Monat	800.00
18-19 Jahren pro Monat	1050.00
19-20 Jahren pro Monat	1300.00
20-21 Jahren pro Monat	1550.00
21-24 Jahren pro Monat	1800.00
von 24 Jahren pro Monat	2200.00

C Lehramäden.

1. Jahr pro Woche 50.00 M
2. Jahr pro Woche 75.00 M
3. Jahr pro Woche 100.00 M

D Ausgelehrte Zuschneiderinnen:

17-18 Jahren pro Woche	122.00 M
18-19 Jahren pro Woche	165.00 M
19-20 Jahren pro Woche	198.00 M
20-21 Jahren pro Woche	211.00 M
21-24 Jahren pro Woche	264.00 M
von 24 Jahren pro Woche	330.00 M

E. A Direktoren erhalten pro Monat 1800 M.

B Selbständige Expedientinnen, Ausgebildeten und Anfängerinnen von 24 Jahren ab pro Woche 230.00 M.

C Lager- und Konfektionsgehilfinnen, Stepperinnen:

14-15 Jahren pro Woche	50.00 M
15-16 Jahren pro Woche	75.00 M
16-17 Jahren pro Woche	100.00 M
17-18 Jahren pro Woche	115.00 M
18-19 Jahren pro Woche	140.00 M
19-20 Jahren pro Woche	170.00 M
20-21 Jahren pro Woche	200.00 M
21-24 Jahren pro Woche	230.00 M
von 24 Jahren pro Woche	275.00 M

4. Baden.

14-15 Jahren pro Woche	60.00 M
15-16 Jahren pro Woche	90.00 M
16-17 Jahren pro Woche	120.00 M
17-18 Jahren pro Woche	180.00 M
18-19 Jahren pro Woche	210.00 M
19-20 Jahren pro Woche	250.00 M
20-21 Jahren pro Woche	300.00 M
21-24 Jahren pro Woche	350.00 M
von 24 Jahren pro Woche	400.00 M

Auf vorstehende Lohnsätze werden für Dezentrale folgende Zulagen geahnt:

Ungeschulte	männl.	wibl.
von 14-17 Jahren	450.00 M	300.00 M
von 17-21 Jahren	750.00 M	500.00 M
von 21-24 Jahren	1125.00 M	750.00 M
über 24 Jahren	1500.00 M	1000.00 M

Diese Vergütung entfällt bis Weihnachtsgratifikation und wird zu gleichen Teilen am 1. Dezember und am 20. Dezember ausbezahlt.

Rheydter Konfektion.

Verhandlungen zwecks Bildung eines Reichs-Manteltarifs.

Mit dem Verband Deutscher Kleiderfabrikanten G. B. (Rheydter Verband) wurde erstmals im Juli 1920 ein Reichsmanteltarif abgeschlossen. Dieser Tarif ist ab 1. Januar d. J. von den Arbeitnehmerverbänden gefündigt worden, weil ein Teil der von ihm enthaltenen Bestimmungen nicht mehr zulässig waren. Es wurden bei dem genannten Verband die gleichen Forderungen gestellt, welche bei dem Unternehmerverband für die Großkonfektion gestellt sind. Der Rheydter Verband hatte die Arbeitnehmerverbände zu Verhandlungen über die gestellten Forderungen auf den 11. Dezember nach Leipzig eingeladen. Die Verhandlungen fanden über den Rahmen einer freien Vorbesprechung nicht hinaus, weil die Arbeitgeber gleich zu Anfang der Verhandlung anredeten, dass sie nur ein sehr beschränktes Mantel-Mitton und ihre, anlässlich an die Verhandlung stattfindende Generalsammlung ein zu dem Tarifentwurf der Arbeitnehmerverbände Stellung nehmen würden.

Durch diese Taktik der Arbeitgeber war die Verhandlung von vornherein erschwert; es war auf den toten Punkt angelangt, bis die Arbeitgeber nach einer Sonderberatung erklärten: Der Ausschuss ihres Verbandes habe in dem Arbeitnehmerentwurf keine geeignete Grundlage für den Tarifabschluss gefunden. Eine Weiterberatung sei jedoch erwünscht, damit eine Grundlage gefunden werde, auf welcher ein Tarifabschluss ermöglicht würde.

Nach dieser Erklärung wurden die einzelnen Tarifpunkte durchgesprochen ohne dabei zu einem greifbaren Ergebnis zu kommen. Die Generalversammlung des Rheydter Verbandes wird sich nun zunächst mit dem Tarifentwurf der Arbeitnehmer beschäftigen. Bis dahin soll den Arbeitnehmerverbänden ein Gegenentwurf zu dem Manteltarif von den Arbeitgebern unterbreitet werden. Wir werden auf die Verhandlung zurückkommen, wenn der Arbeitgeberentwurf vorliegt.

Kundschaft.

Deutsche Volksbank W.-G. Der von den christlich-nationalen Arbeitern, Angestellten- und Beamtenverbänden gegründeten Bank ist die Genehmigung im Betrieb von Depot- und Depositengeschäften durch den Minister für Handel und Gewerbe in Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen erteilt worden.

Die Bank wird in ersten Geschäftszweig den Sparverkehr in Mitgliedsbetrieben ihrer Verbände ausüben.

Guthaben der Belegschaften. In Zukunft sind alle Guthabenlisten der deutschen Heimatfeuer und all Anfragen über Guthabenangelegenheiten der deutschen Heimfeuer des Hauptstaates für Kriegsgefangenenwesen, Berlin GW 08, Seite 3, einzulenden.

Sozialistische Gewerkschaften und Allgemeinheit. Während in früheren Jahren in der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung keine andere

Auffassung herrschte, als dass Allgemeinheit Arbeit sei, macht sich jetzt ein starker Wandel bemerkbar. So kommt in einer Sitzung am 4. Oktober, die sich mit Arbeitsergebnissen bei der Reichspost beschäftigte, Ministerialrat Knörr mitzuteilen, dass die in der Betriebswerft für Postfahrzeuge in Berlin beschäftigten Arbeiter die Einführung des Gedingerfahrens durch einen einställigen Streik erzwungen haben.

Die Arbeiter des Betriebes gehörten ausschließlich sozialdemokratischen Gewerkschaften an.

Reichs Gewerkschaften und konfessionelle Schulen. Das "freie" Gewerkschaftsamt in Freiburg in SG. sah den Beschluss, doch alle Mitglieder der angeschlossenen Organisationen, die ihre Kinder weiter in die konfessionelle Schule schicken, auszuholen sind. Wahrscheinlich hat man mit diesem Beschluss beweisen wollen, wie ehrlich es den "freien" Gewerkschaften mit der zulässigen Neutralität ist.

Briefkosten.

Frage 1: Einem Arbeitnehmer wurde beim Antritt des Arbeitsverhältnisses versprochen, wenn er unter Tariflohn arbeitet, so könnte er später das Geschäft nebst Umwesen gekauft billiger erwerben. Der Kaufpreis war bereits angenommen. Kann der betreffende Arbeitnehmer rechtliche Ansprüche aus diesem Vertragen herleiten?

Frage 2: Das in erster Stunde benannte Unternehmen wird nicht eingehalten. Hat in diesem Falle der Arbeitnehmer als Equivalent für die Rückhaltung des Vertrages Anspruch auf höheren Lohn, als tariflich festgelegt ist?

Antwort: Welche Fragen sind zu verneinen. Ein rechtsrationaler Vertrag über den Gütervertrag des Geschäftes und Umwelt kann nicht sein. Ein solcher Vertrag müsste, wenn er rechtswirksam sein sollte, tatsächlich nur einen Kasten abgeschlossen werden. Der Arbeitnehmer hätte sich das Vorlaufkrediten lassen müssen. (Siehe § 504-514 des B.G.B.). Denn kein rechtswirksamer Vertrag vor, so können auch keine Rechte aus dem Vertragsvertrag herleiten werden. Deshalb ist auch die zweite Frage mit "Nein" zu beantworten.

Mit dem 1. Januar 1922 treten

neue Beitragssätze

in Kraft. Es ist Pflicht aller Mitglieder, die zahlenden Beiträge von 1921 bis spätestens 7. Januar zu begleichen, damit sich die Einführung der neuen Beiträge glatt vollziehen kann. Für 1922 dürfen Marken zum bisherigen Preise nicht verkauft werden, nach dem 7. Januar noch nicht mehr für das verlassene Jahr. Ein Markenwechsel findet nicht statt. Aufgrund der kurzen Zeit, die zur Verfügung steht, war dies nicht möglich.

Aussiener und Vertrauensleute werden gebeten, ihre Arbeit so einzustellen, dass gleich nach dem 7. Januar mit der Übernahme begonnen wird und diese bis 15. Januar fertiggestellt sein kann. Jedes Mitglied hat das größte Interesse an der reibungslosen Durchführung des Verbandsabkommen. Daraum ersuchen wir um treue Mitarbeit auch in dieser Angelegenheit.

Die Verbandsleitung.